



Produktbericht 2014

36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz - Produkt

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen
- Produktgruppe

Kreisjugendamt
SG Wirtschaftliche Hilfen

Stand 12.02.2015

Inhaltsverzeichnis

0.	Produktbeschreibung	3
1.	Bericht des Produktverantwortlichen mit den Produktzielen	4
2.	Produktbericht	5
2.1.	Finanzkennzahlen	5
2.2.	Personalkennzahlen	5
2.3.	Bestands- und Aktivitätskennzahlen	6
2.4.	Interkommunaler Vergleich	6

Impressum

Amt für Jugend und Bildung
Fr. Wagner

nach den Vorgaben aus dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg

Dieser Bericht enthält unveröffentlichte Informationen des Landkreises Böblingen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses Produktberichts ist nicht gestattet.

0. Produktbeschreibung

Kurzbeschreibung

Bearbeitung von Anträgen gemäß UVG sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen:
 Beratung von allein erziehenden Elternteilen, Entgegennahme von Anträgen,
 Prüfung der örtlichen Zuständigkeit,
 Prüfung der Voraussetzungen und Bescheiderteilung,
 Abwicklung der Auszahlung und Einnahmeüberwachung,
 Heranziehung der Unterhaltspflichtigen mit/ohne Rückübertragung.

Zugehörige Leistungen

36.90.01 Bearbeitung der Anträge auf Unterhaltsvorschuss

Auftragsgrundlage

- | | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage | <input checked="" type="checkbox"/> | Unterhaltsvorschussgesetz und Richtlinien |
| Kreistagsbeschluss | <input type="checkbox"/> | |
| Andere | <input type="checkbox"/> | |
| Weisungsgebundene Pflichtaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> | Bewirtschaftung von Bundes-, Landes- und kommunalen Mittel (je 1/3); das Land erhält zunächst 2/3 und führt 1/3 an den Bund ab. |
| Weisungsfreie Pflichtaufgabe | <input type="checkbox"/> | |
| Freiwillige Aufgabe | <input type="checkbox"/> | |

Allgemeine Produktziele

Sicherstellung der Unterhaltsleistung und Realisierung möglicher Unterhalts- und Ersatzansprüche

Zielgruppen

Alleinerziehende Elternteile

- Extern**
Intern

1. Bericht des Produktverantwortlichen mit den Produktzielen

Die Unterhaltsvorschusskasse gewährt nach Antragstellung und Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen die Leistungen an Alleinerziehende mit monatlichen Zuwendungen 133,-- bzw. 180,-- € (seit 01.01.2010) je Kind und nimmt die Unterhaltspflichtigen im Rahmen deren Leistungsvermögen in Rückgriff.

Die laufenden Fallzahlen sind weiter etwas rückläufig. Mittelfristig ist nicht mit einem weiteren deutlichen Rückgang der Fallzahlen zu rechnen.

Die Rückstandsfälle sind seit der letzten Berichterstattung erneut gesunken, es konnten auch viele Fälle (317) 2014 ganz abgeschlossen werden.

Die Rückgriffquote konnte erneut gesteigert werden (2014: 37,04%; 2013: 32,01 %).

Zum 1.1.2015 wurden die Selbstbehalte der Düsseldorfer Tabelle gegenüber minderjährigen und privilegiert volljährigen Kindern um 80 EUR erhöht, so dass Geringverdiener entlastet wurden und erst ab einem Einkommen von über 1.080.-- € leistungsfähig und somit zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden können.

Es wird erwartet, dass auch noch die Mindestunterhaltsbeträge der Düsseldorfer Tabelle im Jahr 2015 angepasst werden. Näheres ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Dies würde dann gegebenenfalls zu höheren Ausgaben führen und bei der Umsetzung müssten alle laufenden Fälle angeschrieben und neu berechnet werden.

Produktziele 2015

Entwicklung Fallzahlen bzw. Rückgriffquote auswerten
Falls der Mindestunterhalt geändert wird, dann müsste dies entsprechend umgesetzt werden.

19.03.2015 gez. Bettina Wagner

Datum Unterschrift

2. Produktbericht

2.1. Finanzkennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014**
Bewilligte Leistungen	2.138.555 €	2.141.949,15	2.088.514,90	2.144.435,68	1.886.916,96
Rückgriff	653.191 €	652.461,92	708.934,03	692.996,67	666.973,95
Rückgriffsquote*	30,22 %	30,06%	33,34 %	31,75%	35,35%

*: lt. SAP (anderer Auswertungszeitraum als von LOK gemeldeter Stelle, daher jeweils etwas andere Werte als interkommunaler Vergleich auf Seite 6)

** : ab 2014 neue Berechnungsgrundlage

Finanzierungsbedarf Unterhaltsvorschuss

Bewertung der veränderten Situation ab 1.1.2005

Für die Kosten des Unterhaltsvorschusses kommen Bund und Länder und Kommunen zu je 1/3 der Kosten auf; die Verwaltungsarbeit obliegt den Kommunen.

Der künftige Kostenaufwand des Landkreises Böblingen wird aktuell wie folgt eingeschätzt:

	2010	2011	2012	2013	2014
Zuschussbedarf Landkr. a. bewilligten Leistungen*	890.916	672.697	177.161	138.758	394.017**

* Lt. Haushaltsplänen 2011-2013

** 2014: vorläufiges Rechnungsergebnis

2.2. Personalkennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen Sachbearbeitung am 31.12.	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
Vollzeitäquivalent	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
Sachbearbeitung (SB)	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
Leitung AL + SGL	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Soll Gesamtfallzahl/ Vollzeitäqu. Sachb. 31.12.	360	360	360	360	360
Gesamtfallzahl ¹	1694	1688	1665	1573	1504
Ist Gesamtfallzahl/ Vollzeitäquiv. Sachb. 31.12.	368	367	362	342	327
Stellensoll Sachbearb. = Gesamtfallzahl Ist / Gesamtfallzahl Soll je VZÄ SB	4,7	4,7	4,6	4,4	4,2

Bei den Besetzungen hat es in den letzten Jahren kaum Veränderungen gegeben.
Die Personaldecke ist stabil, die Mitarbeiter sind sehr erfahren.

¹ Berechnung: Gesamtfallzahl = Eingegangene Anträge + Laufende Fälle am 31.12. + Gewichtete Fallzahl Altfälle

2.3. Bestands- und Aktivitätskennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Anträge am 31.12. ²	68	81	92	82	83
Lfd. Zahlfälle am 31.12. ³	1150	1140	1128	1050	1012
Veränderung geg. Vorjahr	+63	-10	-12	-78	-38
Veränderung in Prozent	+5,2%	-0,9%	-1,1%	-6,9%	-3,6%
Altfälle (nur Rückgriff) ⁴	1586	1559	1484	1471	1364
Gewichtungsfaktor Altfälle	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Gewichtete Altfälle	476	467	445	441	409
Gesamtfallzahl ⁵	1694	1688	1665	1573	1504*

*Stand 08/2014

2.4. Interkommunaler Vergleich

Rückgriffquote					
	2010	2011	2012	2013	2014
Böblingen	29,49	29,8	34,26	32,01	37,04
Schnitt Baden-Württemberg	26,43	29,23	32,04	32,41	34,30

² Bei diesen Anträgen ist es noch zu keinem Bescheid und somit zu keinen Zahlungen gekommen. In der Regel fehlen noch Angaben oder Unterlagen des/r Antragstellers/in.

³ In diesen Fällen wurde der Antrag positiv entschieden und nach Bescheiderstellung kommt es zu Unterhaltszahlungen.

⁴ In diesen Fällen wurden die Unterhaltsvorschussleistungen eingestellt, da die Bewilligungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind (z. B. Kind erreicht das 12. Lebensjahr). Allerdings sind von den Unterhaltspflichtigen noch Zahlungen offen.

⁵ Berechnung: Gesamtfallzahl = Eingegangene Anträge + Laufende Fälle am 31.12. + Gewichtete Fallzahl Altfälle